

Wettbewerbsausschreibungen sowie Anzeigen

Lieferung von Brot, Fleisch und Käse

Es werden hiermit die Brot-, Fleisch und -Käselieferungen an die Militärschulen und -kurse im Jahre 1969 auf den nachstehenden Plätzen ausgeschrieben:

Aarau, Airolo, Bellinzona, Bern, Bière, Boltigen i.S., Bremgarten (AG) Brugg, Buchs (SG) Bülach, Bure, Châlet-à-Gobet, Chur, Colombier, Dübendorf, Emmen, Frauenfeld, Freiburg, Gantrisch, Genf, Herisau, Isonne, Kloten, Kreuzlingen, Lausanne, Liestal, Losone, Luzern, Lyss, Monte Ceneri, Neuenburg (Le Chanet), Payerne, Petit Hongrin, St. Gallen, St. Luzisteig, Sala Capriasca, Sand, Schwarzsee, Sitten, Thun, Vallorbe, Walenstadt, Wangen an der Aare, Wil bei Stans, Winterthur, Worblaufen, Yverdon, Zürich sowie Andermatt und St-Maurice (nur Fleisch- und Käselieferungen).

Die Lieferungsaufträge werden grundsätzlich an die Bewerber auf dem Waffenplatz vergeben, welche die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

In der Offerte für Ruchbrot ist sowohl der Militärpreis als auch der ortsübliche Detailverkaufspreis anzugeben.

Die Preisangebote für Fleisch sind getrennt für Vorder- und Hinterviertel von Kühen der Qualitätsklasse II C zu machen. Für die durch die Truppe zudem allenfalls zu beziehenden Fleisch- und Wurstwaren gelten jeweils die durch das OKK bestimmten Richtpreise.

In der Offerte für Käse ist der Preis für Emmentaler und Greyerzer anzugeben.

Die Lieferungsvorschriften sowie die vorläufig gültigen Richtpreise für Fleisch können bei der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden. Die Angebote sind bis zum 9. November 1968 frankiert einzureichen. (2.).

Oberkriegskommissariat
2. Sektion, 3000 Bern 25

Der vom Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement herausgegebene

Bericht der Expertenkommission für die Förderung des Sparens

vom September 1965

kann in deutscher oder französischer Sprache zum Preis von Fr. 3.90 bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern, bezogen werden.

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist in einem Band zusammengefasst erschienen

Invalidenversicherung

Bundesgesetz vom 19. Juni 1959

Vollziehungsverordnung vom 17. Januar 1961

Verordnung über Geburtsgebrechen vom 10. August 1965

Alphabetisches Sachregister

(Stand 1. Januar 1968)

Die Broschüre kann unter Nummer 318.500 in deutscher, französischer oder italienischer Sprache zum Preise von Fr. 5.– bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern, bezogen werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht:

Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern

Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen nach dem Stand vom 1. Juni 1967, Preis Fr. 2.60

Textausgabe der kantonalen Gesetze über Familienzulagen

7. Nachtrag, Stand 1. Juni 1966, Preis Fr. 3.60.

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale
3003 Bern.

Der vom Eidgenössischen Departement des Innern herausgegebene

Bericht der Eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften

**und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der
Mittelschulstufe**

vom 1. Mai 1963

kann zum Preise von 5.50 Franken bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern, bezogen werden.

Wettbewerbsausschreibungen sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1968
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.10.1968
Date	
Data	
Seite	587-588
Page	
Pagina	
Ref. No	10 044 139

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.